

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Schäfer, Tassilo

berufliche Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 40. Antrag der N.N. auf Verlängerung der Baugenehmigung E2008-0296, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestraße 59**
- 41. Bauleitplanung "Hoffeld"**
- 42. Beitragswesen; Klassifizierung der Gemeindestraßen für die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge**
- 43. Wasserversorgungsanlage; Hydromechanische Regenerierung Brunnen II**
- 44. Straßenunterhalt/Winterdienst; Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges**
- 45. Kinderbetreuung**
 - 45.1 Förderung von Krippenplätzen in Kindergärten
 - 45.2 Rückwirkende Förderung von Krippenplätzen im Kindergarten St. Marien
- 46. Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010**
- 47. Kenntnisaufnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Greif, eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**. Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 31.05.2011 werden nicht erhoben.

GRM Winkelmann bezieht sich auf die Protokollierung zu TOP 36 der letzten Sitzung, wo im letzten Absatz ausgeführt wird, dass in der heutigen Sitzung eine Variante des Vorentwurfs des Bebauungsplans festgelegt werden solle, die in der Bürgerversammlung vorgestellt wird. Nachdem dieser Punkt auf der Tagesordnung fehle und wohl auf eine solche Vorfestlegung verzichtet werde, was er im übrigen begrüße, möge dies im Protokoll ebenfalls so dargestellt werden. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Zur Tagesordnung stellt **GRM Sprogar** folgenden Antrag, über den abgestimmt wird.

Antrag:

TOP 41 „Bauleitplanung Hoffeld“ möge abgesetzt und im Kontext mit der vorgesehenen (1.) Änderung des Flächennutzungsplans weiter behandelt werden.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 0 Stimmen

(Da zu TOP 41 Erster Bürgermeister Greif und Zweiter Bürgermeister Seuberth persönlich beteiligt sind, übernimmt zur Behandlung des Antrags der nach der Geschäftsordnung nächste Stellvertreter, GRM Karl, vorübergehend die Sitzungsleitung. Die Mitglieder des Gemeinderats Greif und Seuberth enthalten sich der Beratung und Abstimmung.)

Lfd. Nr. 40 - Antrag der N.N. auf Verlängerung der Baugenehmigung E2008-0296, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestraße 59

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 28.08.2008 der Errichtung eines Wohngebäudes in zweiter Reihe auf dem o.g. Grundstück grundsätzlich zugestimmt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2008 das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Nach Art. 71 BayBO gilt der Vorbescheid drei Jahre und kann auf schriftlichen Antrag bis zu zwei Jahre verlängert werden. Der Bauwerber hat diesen Antrag mit Schreiben vom 10.05.2011 gestellt.

Es liegen der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vor, die einer Verlängerung des Vorbescheides um zwei weitere Jahre entgegenstehen würden. Sollte eine Änderung der Bauleitplanung für das Gebiet „Südhang“ realisiert werden, stehen die Festlegungen des Vorbescheides den bisherigen Überlegungen der Gemeinde nicht entgegen. Dem Antrag sollte nach Auffassung der Verwaltung daher stattgegeben werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheides E2008-0296 vom 28.08.2008, Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestraße 59, für weitere zwei Jahre wird erteilt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 41 - Bauleitplanung "Hoffeld"

(Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.)

Lfd. Nr. 42 - Beitragswesen; Klassifizierung der Gemeindestraßen für die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Mit Schreiben vom 29.03.2011 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die Verwaltung möge alle Straßen in der Gemeinde Bubenreuth in die sie betreffende Kategorie nach der Straßenausbaubeitragsatzung einordnen und den Gemeinderat darüber beschließen lassen.

Die Zuordnung einer abzurechnenden Straße unterliegt der vollen gerichtlichen Nachprüfung. Abzustellen ist auf die Funktion. Dafür sind bedeutend die Verkehrsplanung der Gemeinde Bubenreuth, der Ausbauzustand, die straßenrechtliche Einordnung und die tatsächlichen Verhältnisse. Der maßgebliche Zeitpunkt ist das Entstehen der Beitragspflicht.

Für die Kategorisierung einer einzelnen Straße ist neben den gesetzlichen Vorgaben auch die Definition der Satzung auszulegen.

Nach der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Gemeinde Bubenreuth sind Straßen

- „Anliegerstraßen“, wenn sie „ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 ABS),
- „Haupterschließungsstraßen“, wenn sie „der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 ABS), also in etwa gleichgewichtig beide Funktionen erfüllen,
- „Hauptverkehrsstraßen“, wenn sie „ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 ABS), der Anteil des Durchgangsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen also mehr als 75 % beträgt.

Auch ist entscheidend auf die aus dauerhaften Kriterien zu ermittelnde Zweckbestimmung der Straße abzustellen, wie sie sich aus einer Gesamtbewertung von Art und Größe der Gemeinde, deren weiterreichenden Verkehrsplanungen, der Lage und Führung der Straße im gemeindlichen Straßennetz und dem gewählten Ausbauprofil ergibt. Lediglich als Bestätigungsmerkmal können auch die tatsächlichen Verhältnisse von Bedeutung sein.

In der anliegenden Tabelle hat die Gemeindeverwaltung die Zuordnung für alle Straßen in der Gemeinde Bubenreuth nach dem derzeitigen Stand vorgenommen. Dabei wurden alle relevanten Kriterien berücksichtigt.

In der Aussprache wird es – auch nach entsprechenden Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde – nicht für erforderlich gehalten, über die Einordnung der Straßen Beschluss zu fassen. Der Gemeinderat nimmt gleichwohl die von der Verwaltung ausgearbeitete Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis, die nach heutigem Stand der Beitragserhebung zu Grunde gelegt wurde. Maßgeblich für die Abrechnung einer Straße sind aber die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht, also dann, wenn die Straße endgültig fertiggestellt ist. Die Verwaltung wird – in Wahrnehmung der „laufenden Angelegenheiten (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung) – die Einordnung der jeweiligen abzurechnenden Straße zu dem maßgeblichen Zeitpunkt noch einmal überprüfen.

Aus dem Gremium heraus wird allerdings angezweifelt, ob die Frankenstraße, wie in der Liste dargestellt, einheitlich als Haupterschließungsstraße einzuordnen ist oder ob nicht vielmehr deren südlicher Teil als Anliegerstraße zu klassifizieren wäre.

Auch die Bewertung der Scherleshofer Straße als Haupterschließungsstraße – woran Bedenken geäußert werden – ist nur vorläufig; von der Verwaltung wird momentan im Rahmen einer Verkehrsbeobachtung versucht zu klären, ob sie bereits eine Hauptverkehrsstraße darstellt.

Die – um die beiden obengenannten Punkte – bereinigte Liste wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Lfd. Nr. 43 - Wasserversorgungsanlage; Hydromechanische Regenerierung Brunnen II

Im Rahmen des Unterhalts der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage wurde der Brunnen II bei der Wasseraufbereitungsanlage einer Kamerabefahrung unterzogen. Dies bot sich an, da aus aktuellem Anlass der Brunnen II sowieso vom Netz genommen werden musste und momentan die Trinkwasserversorgung nur über den Brunnen III und den Wasserbezug aus Erlangen sichergestellt wird.

Bei dieser Kamerabefahrung zeigte sich, dass der in den 60er Jahren in Holzbauweise errichtete Brunnen durchaus noch in einem guten Zustand ist und – entsprechende Pflege vorausgesetzt – die nächsten 10 bis 20 Jahre einsatzbereit bleiben sollte. Allerdings wurde auch festgestellt, dass die Filterrohre ab ca. 52 m Tiefe mit einem hellen, sandig bis schluffigen Belag versehen sind. Diese sich ganz natürlich bildenden Ablagerungen erstrecken sich auch in den Filterkies (äußerer Schutzmantel um das eigentliche Brunnenrohr) und führen zu einer Verstopfung der Porenräume (sog. Kolmation). Auf Grund des verwendeten Rohrmaterials (Holz) wird von den Fachleuten eine hydromechanische Regenerierung (Reinigung) mittels Bürsten und Kolben, bei gleichzeitigem Abpumpen, empfohlen. Ferner hat sich beim Ausbau der Steigrohre des Brunnens gezeigt, dass die ursprünglich eingebauten Rohre aus Stahl stark korrodiert sind und gegen solche aus Edelstahl ausgewechselt werden sollten.

Zwar hat der Finanz- und Personalausschuss in seinen Beratungen zum Haushalt 2011 die beantragten Finanzmittel in Höhe von 25.000 EUR nicht bewilligt, auf Grund der jetzigen Gegebenheiten rät die Verwaltung aber dennoch dringend dazu, die Arbeiten durchführen zu lassen. Hierfür sprechen folgende Fakten:

- aus anderen Gründen ist der Brunnen II derzeit nicht in Betrieb, die Arbeiten sind also ohne Umstände durchzuführen
- die Haltbarkeit der Brunnenrohre kann nur bei rechtzeitig durchgeführten Pflegemaßnahmen sichergestellt werden
- Gestänge und Pumpe sind wegen der Kamerabefahrung bereits ausgebaut; ein Wiedereinbau ohne gleichzeitige Regenerierungsmaßnahmen würde, wenn die Arbeiten z.B. auf nächstes Jahr verschoben werden, eine Verdoppelung dieser Kosten bedeuten
- bei Verschiebung der Arbeiten müssten alle – durchaus aufwändigen – Begleitmaßnahmen (Abschalten des Brunnens, Wasseranalysen, etc.) noch einmal durchgeführt werden

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regenerierungsmaßnahmen in Höhe von rund 18.000 EUR an die Firma Ochs, Nürnberg, als überplanmäßige Ausgabe zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel können durch Übernahme von rund 25.000 EUR aus der Haushaltsstelle 0.6300.5130, die eigentlich für Gehwegsanierungsmaßnahmen in der Sudentenstraße vorgesehen waren, sichergestellt werden. Diese Straßenbaumaßnahmen könnten dann in 2012 verwirklicht werden.

Nach eingehender Aussprache, in der die Verwaltung die vorgesehenen Maßnahmen noch einmal darstellt, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Aus gegebenem Anlass stimmt der Gemeinderat zu, die Arbeiten zur hydromechanischen Regenerierung des Brunnens II bei der Wasseraufbereitungsanlage an die Firma Ochs Rohr GmbH, Schieräckerstraße 32 in 90431 Nürnberg, zum Angebotspreis von 17.454,92 EUR brutto zu vergeben. Diese überplanmäßigen Ausgaben sind durch Übertragung von Haushaltsstelle 0.6300.5130 sicherzustellen. Die eigentlich mit diesen Mitteln durchzuführende Einzelmaßnahme „Sanierung Gehweg Sudetenstraße“ ist planerisch und haushaltsrechtlich auf das Jahr 2012 zu verschieben. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme und der Tatsache, dass es nicht viele Anbieter in diesem Sektor gibt, wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44 - Straßenunterhalt/Winterdienst; Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges

Im Zuge der Vorberatungen zum Haushalt 2011 wurde von der Verwaltung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln zur Beschaffung eines dringend benötigten Mehrzweckfahrzeuges als Ersatz bzw. als Ergänzung für das vorhandene Fahrzeug (Holder) des Bauhofes gefordert. Der Gemeinderat hat Mittel in Höhe von 90.000 EUR für diesen Zweck im Haushalt 2011 bereitgestellt.

Obwohl Fahrzeuge und entsprechende Anbaugeräte verschiedener Hersteller (von denen es allerdings nicht viele gibt) begutachtet wurden, konnte letztlich nur der Hersteller Holder mit seinem Angebot überzeugen und alle Wünsche und Vorstellungen des Bauhofes berücksichtigen. Zudem ist der alte Holder seit vielen Jahren im ständigen Betrieb und konnte – sieht man einmal vom „Zahn der Zeit“ ab – seine universellen Fähigkeiten und seine Robustheit beweisen.

Da das Fahrzeug vorrangig im Winterdienst sowie zur Rasenpflege eingesetzt werden soll, sind folgende Anbauteile dringend erforderlich:

- Frontsichelmähwerk
- Grasaufnahmeggerät
- Frontkehrmaschine
- Schneeräumschild
- Streueinrichtung

Bedingt durch diese Anbaugeräte lässt sich der von der Verwaltung kalkulierte Kostenrahmen von 90.000 EUR nicht halten. Der Gesamtnettopreis – einschließlich aller oben genannten Anbaugeräte – beläuft sich auf 87.000 EUR; einschließlich Mehrwertsteuer sind das 103.530 EUR. Nach Abzug von 2 % Skonto ergibt sich ein Kaufpreis von 101.459,40 EUR. Von diesem Betrag kommen noch einmal ca. 2.000 EUR in Abrechnung, wenn die vorhandene, aber nicht mehr benötigte alte Frontkehrmaschine durch den Lieferanten in Zahlung genommen wird.

In der Aussprache sieht es das Gremium als nicht unproblematisch an, dass nur ein Angebot vorliegt. Die Verwaltung betont jedoch, dass der Angebotspreis angemessen erscheint, die verschiedenen auf dem Markt angebotenen Fahrzeuge praktisch nicht miteinander verglichen werden können und wieder ein Fahrzeug der Marke Holder beschafft werden sollte, damit die Anbauteile auch an dem weiterhin (für die Schule) in Betrieb gehaltenen alten Fahrzeug verwendet werden können.

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Die Firma E. Jordan, Rangastraße 27 in 90530 Wendelstein, erhält den Auftrag zur Lieferung eines C 270 Mehrzweckfahrzeuges der Firma Holder mit entsprechenden Anbaugeräten – so wie im Angebot Nr. 669 vom 26.05.2011 näher beschrieben – zum Angebotspreis von 103.530,00 EUR brutto. Skonto und Inzahlungnahme der gebrauchten Frontkehrmaschine sollen berücksichtigt werden. Die Inanspruchnahme von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 13.000 EUR wird genehmigt.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 45 - Kinderbetreuung

Lfd. Nr. 45.1 - Förderung von Krippenplätzen in Kindergärten

Mit Beschlüssen des Gemeinderates Bubenreuth vom 24.07.2007 bzw. vom 04.09.2007 sowie den Beschlüssen über die Verlängerung um ein weiteres Jahr vom 16.09.2008, 07.07.2009 und 18.05.2010 wurde beiden Einrichtungen eine Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das gesamte Kindergartenjahr genehmigt, und zwar auch dann mit diesem Gewichtungsfaktor und für das vollständige Kindergartenjahr, wenn das jeweilige Kind im Laufe des Kindergartenjahres (Betreuungsjahres) das dritte Lebensjahr vollendet.

Beide Einrichtungen haben eine Verlängerung dieser Regelung für das Kindergartenjahr 2011/12 beantragt.

In der Aussprache werden Bedenken laut, ob diese über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Bezuschussung sich möglicherweise negativ auf die Belegung der Kinderkrippen auswirkt; hier wolle man die weitere Entwicklung im Auge behalten. Die Träger könnten jedenfalls nicht darauf vertrauen, dass die Förderung der Kinder als Krippenkinder über das Erreichen des dritten Lebensjahres hinaus auch in der Zukunft beibehalten werden kann.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 28.01.2011 und 29.04.2011 und des „Musikkindergarten Bubenreuth e.V.“ vom 05.06.2011 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert bis zu 13 Kinder im katholischen Kindergarten St. Marien und bis zu 4 Kinder im Musikkindergarten im gesamten Kindergartenjahr 2011/12 als Krippenkinder, und zwar auch dann, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres, gerechnet ab dem 01.10.2011, das dritte Lebensjahr vollenden. Eine finanzielle Unterdeckung der einzelnen Gruppen durch das Erreichen des Kindergartenalters der jeweiligen Kinder soll damit verhindert werden.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 45.2 - Rückwirkende Förderung von Krippenplätzen im Kindergarten St. Marien

Mit Beschluss des Gemeinderates Bubenreuth vom 18.05.2010 wurde für den katholischen Kindergarten St. Marien eine Förderung für 6 Kinder unter drei Jahren mit dem Faktor 2,0 beschlossen. Durch den Wegzug von 3 Kindern zum 31.10.2010 wurden diese freien Plätze mit 3 Kindern von der – nach Alter sortierten – Warteliste belegt. Bei diesen Kindern handelt es sich um 2 Kinder, die im November drei Jahre alt wurden und ein Kind, das im Dezember drei Jahre alt wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG werden unter dreijährige Kinder in Krippen, die im Laufe des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden, abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert. Soweit Gemeinden diese Regelung analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 31.05.2011 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert drei zusätzliche Kinder im katholischen Kindergarten St. Marien im gesamten Kindergartenjahr 2010/11 als Krippenkinder, und zwar auch dann, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres, gerechnet ab dem 01.10.2010, das dritte Lebensjahr vollenden. Eine finanzielle Unterdeckung der einzelnen Gruppen durch das Erreichen des Kindergartenalters der jeweiligen Kinder soll damit verhindert werden.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 46 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Davon nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Eine weitergehende Aussprache findet nicht statt.

Lfd. Nr. 47 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Am 07.07.2011 findet in der Schulturnhalle am Emmi-Pikler-Weg um 19.30 Uhr eine **Bürgerversammlung** mit dem Schwerpunktthema „Baugebiet Rothweiher“ statt. Dazu ergeht auch an die Gemeinderatsmitglieder herzliche Einladung.
- Bewohner des mit städtebaulichem Vertrag neu errichteten Hauses am Eichenplatz, Ecke Frankenstraße, sind an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, den dort vorgehaltenen privaten **Behindertenparkplatz** in einen „normalen“ Parkplatz für die Hausbewohner umwandeln zu dürfen. Die Gemeinderatsmitglieder haben dafür kein Verständnis, weil der Stellplatz nach seiner Zweckbestimmung mobilitätsbeeinträchtigten Besuchern des Gebäudes zur Verfügung stehen soll.
- Im Zuge der laufenden Arbeiten zum Hochwasserschutz wird die aus der Wasseraufbereitungsanlage kommende **Leitung für das Rückspülwasser** verlängert und künftig weiter unterhalb in den Entlesbach geführt. So soll vermieden werden, dass Hochwasser in die Trinkwasseraufbereitung zurückstaut. Die dafür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde beantragt.
- Der Vorsitzende gibt einen **Sachstandsbericht** über die Erledigung von Anfragen aus früheren Sitzungen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Kipping** erkundigt sich nach dem Sachstand der „Prioritätenliste“. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass sie weiterhin aussteht.
- **GRM Karl** bittet um Erledigung der von der SPD-Fraktion gestellten Anträge. **Der Vorsitzende** sichert zu, den Gemeinderat in Kürze damit zu befassen, soweit sie in dessen Entscheidungskompetenz fallen.
- **GRM Schmucker-Knoll** bittet um zeitnahe Auswahl der Bewerber für die Stelle der Jugendfachkraft.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 21:10 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer